

DIESER TEIL IST DURCH DEN AM 5.6.1967 VOM REGIERUNGS-PRÄSIDENTEN GEBILDETEN BEB.-PLAN NR. 39A1 ÜBERHOLT.

überholt durch BPL 39A1

überholt durch BPL 84N

überholt durch BPL 174

VERKEHRSFLÄCHE DER DALBERGSTRASSE NACHRICHTLICH ÜBERNOMMEN DEM PLANVESTELLUNGSBESCHLUSS DES HESS. MIN. FÜR WIRTSCHAFT UND VERKEHR VOM 29. SEPTEMBER 1967

Es wird bescheinigt daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen

Fulda, den 9.12.1966  
Katasteramt  
2. Quartier

Feuertaxtionen  
zum Bebauungsplan Nr. 39 "Florenzgasse" Fulda,  
gemäß § 9 BBAuG.

- MI** Art und Lage der baulichen Nutzung  
Mischgebiet
- II** Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- (II)** Zahl der Vollgeschosse zwingend
- 0.3** Grundflächenzahl
- (0.3)** Geschossflächenzahl
- 0** Offene Bauweise
- 9** Geschlossene Bauweise  
Für das Mischgebiet (MI) gilt folgendes:  
Vordergebäude sind bis zur Grenze der vorderen Bebauung mit der als zwingend angegebenen Geschosszahl zulässig.  
Rückwärtige Bebauung ist im Rahmen der zulässigen Grundflächenzahl westlich der Florenzgasse eingeschossig und östlich der Florenzgasse zweigeschossig möglich.
- Baulinie (verpflichtende anbaulinie)
- Baugrenze (von Baukörpern nicht überschreitbare Linie)
- Grenze der vorderen Bebauung
- Grenze von Nutzungsart, Nutzungszonen, Komplexnutzung, soweit diese nicht mit der Begrenzung öffentlicher Flächen zusammenfällt
- Grenze des Geltungsbereiches
- P** Öffentliche Verkehrsflächen
- P** Öffentliche Parkflächen
- Arkaden
- Vorhandene Gebäude
- Abzubrennende Gebäude
- Vorhandene Mauern
- Neu zu errichtende Mauern
- Abzubrennende Mauern
- Kanaldeckel
- Fernmeldeanlagen
- Büsche

**Gärten und Stellplätze**  
Es müssen auf dem Grundstück oder in der Nähe je eine Garage oder ein Stellplatz nachgeboten werden für:

Büros: Eigenbedarf für je 5 Beschäftigte  
Besucherbedarf für je 100 qm Nutzfläche

Läden: Eigenbedarf für je 5 Beschäftigte  
Besucherbedarf für je 60 qm Nutzfläche

Gaststätten: Eigenbedarf für je 5 Beschäftigte  
Besucherbedarf für je 8 bis 10 Plätze

Hotels: Eigenbedarf für je 5 Beschäftigte  
Besucherbedarf für je 3 Betten

Sonst. Betriebe: Eigenbedarf für je 6 Beschäftigte  
Besucherbedarf für je 200 qm Nutzfläche

Wohnungen: je Wohneinheit.

Für die Erarbeitung des Planentwurfs:  
Fulda, den 30.8.1967  
Stadtplanungsamt  
Stadtbaurat

Die Stadtverordneten-Versammlung hat am 1.2.1969 die Aufteilung des Bebauungsplanes beschlossen.  
Fulda, den 1.2.1969  
Der Stadtverordneten-Vorsteher  
(Siegel) gen. Will.

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat über die Dauer eines Monats vom 1.4.1968 bis 2.5.1968 einschließlich öffentlich ausgestellt.  
Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 27.3.1968 ortsüblich bekanntgemacht worden.  
Fulda, den 3.4.1968  
GEZ. NÜCHTER  
Stadtbaurat

Die Stadtverordneten-Versammlung hat nach § 10 BBAuG diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.  
Fulda, den 13.5.1968  
GEZ. GELLINGS  
Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan ist nach § 11 BBAuG mit Verfügung vom 20.8.1968 genehmigt worden.  
Kassel, den 20.8.1968  
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT  
LA  
DOERFEL

Der genehmigte Bebauungsplan Nr. 39 wird von 3.9. bis 18.9.1968 ausgestellt.  
Die Veröffentlichung der Auslegung erfolgte 11. nach öffentlicher Bekanntmachung der Stadt Fulda vom 29.10.68.  
Der Bebauungsplan wird mit Ablauf der öffentlichen Auslegung rechtsverbindlich.  
Fulda, den 2.9.1968  
Stadtplanungsamt  
Stadtbaurat

BEBAUUNGSPLAN  
FLORENZGASSE  
FULDA  
NR. 39  
M. 1:500